

Begriffsbestimmung: Crowdsourcing und Crowdfunding

Dr. Samuel Greef

Crowdsourcing beschreibt eine neue Form, in der Arbeitsaufträge und Projekte vergeben werden. Sprachlich angelehnt am Begriff des Outsourcing, werden beim Crowdsourcing nicht ganze Betriebseinheiten aus dem Betrieb ausgegliedert, sondern einzelne Arbeitsaufträge unterschiedlichen Umfangs über eine Online-Plattform vergeben. Dem Auftraggeber steht auf der Plattform dabei eine Vielzahl ihm oftmals unbekannter möglicher Auftragnehmer gegenüber (eine Sonderform ist unternehmensinternes Crowdsourcing). Die Vergabe erfolgt dabei zumeist nicht an ein anderes Unternehmen, sondern an Solo-Selbstständige, Freiberufler oder Nebenerwerbstätige, die über Werkverträge auf Honorarbasis bezahlt werden. Allein hieraus ergeben sich unterschiedliche Probleme. Der Betrieb als Ort, um Arbeitsbedingungen zu regulieren, löst sich weiter auf. Neben die Stamm- und Randbelegschaft treten die Crowdworker als dritte Erwerbstätigen-Gruppe. Das Vertragsverhältnis zwischen Anbieter, Plattform und Auftragnehmer ist dabei nicht immer klar. Die Arbeit in der Crowd ist gesetzlich kaum geregelt, sozial nicht abgesichert, nicht tariflich reguliert und nicht mitbestimmt. Gleichwohl heißt das nicht, dass alle Crowdworker zur Gruppe der prekär Beschäftigten gehören. Mindestens zwei Gruppen von Crowdworkern lassen sich unterscheiden.

Zum einen die Gruppe der Clickworker. Diese Erwerbstätigen am „digitalen Fließband“ sind neben den bereits aufgeführten negativen Arbeitsbedingungen zusätzlich von niedrigen Arbeitsentgelten betroffen. Der durchschnittliche Stundenlohn bei einem der größten Anbieter (Amazon Mechanical Turk: 500.000 registrierte Nutzer) liegt bei gerade einmal \$1,25. Clickworker verrichten zumeist (relativ) monotone Arbeiten: sie stellen massenhaft Adressen zusammen oder beschreiben Verkaufsartikel. Für diese Arbeit werden

sie pro Einheit/ Datum mit wenigen Cent vergütet. Die für den Arbeitsauftrag zur Verfügung stehende Zeit und die Bezahlung werden einseitig durch den Anbieter festgelegt. Der Clickworker konkurriert mit allen anderen auf der Plattform angemeldeten Clickworker. Wer am schnellsten den Auftrag annimmt, erhält den Zuschlag. Clickworker stehen daher in einer starken Konkurrenzsituation im globalen Wettbewerb.

Das gilt auch für die zweite Gruppe der Crowdworker. Hierbei handelt sich jedoch zumeist um hoch qualifizierte Freiberufler, Selbstständige oder Nebenberufler die über Online-Plattformen wie Elance-Odesk an Ausschreibungen von (größeren) Projekten teilnehmen. Als Spezialisten werden sie meist besser bezahlt (bei Odesk liegt der durchschnittliche Stundenlohn bei 19 Euro). Auch sie konkurrieren aber weltweit miteinander. Im Bereich kreativer Wettbewerbe (etwa bei Architekten) kann es auch vorkommen, dass das „the winner takes it all“-Prinzip gilt. Nur wer den Wettbewerb gewinnt, wird für seine Arbeit auch bezahlt. Crowdfunding verlangt Selbstorganisation und Selbstmanagement, ermöglicht aber auch Freiheiten in der Wahl von Arbeitszeiten und -orten.

Man kann auch darüber nachdenken, ob man nicht das gänzlich unbezahlte Zuarbeiten von Konsumenten als eine dritte Form von Crowdfunding bezeichnen könnte. Sie sind damit ja keine reinen User/Nutzer und Konsumenten mehr, sondern werden zu Produzern. Etwa dann, wenn der Käufer/die Käuferin z.B. ihren Schuh selbst designt und der Schuhhersteller das Design anderen Kunden zum Kauf anbietet. So spart er sich die Kosten für einen Designer und lässt den Kunden kostenlos für sich arbeiten. Der Kunde trägt zur Wertschöpfung bei, wird aber nicht (immer) am erwirtschafteten Gewinn beteiligt.